
Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 35, 1. September 2017, Seite 257

Inhaltsverzeichnis

Berichtigung: Aufstellung des BP Nr. 819 A „Südlich der Flachsstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Versteigerung von Pfandgegenständen

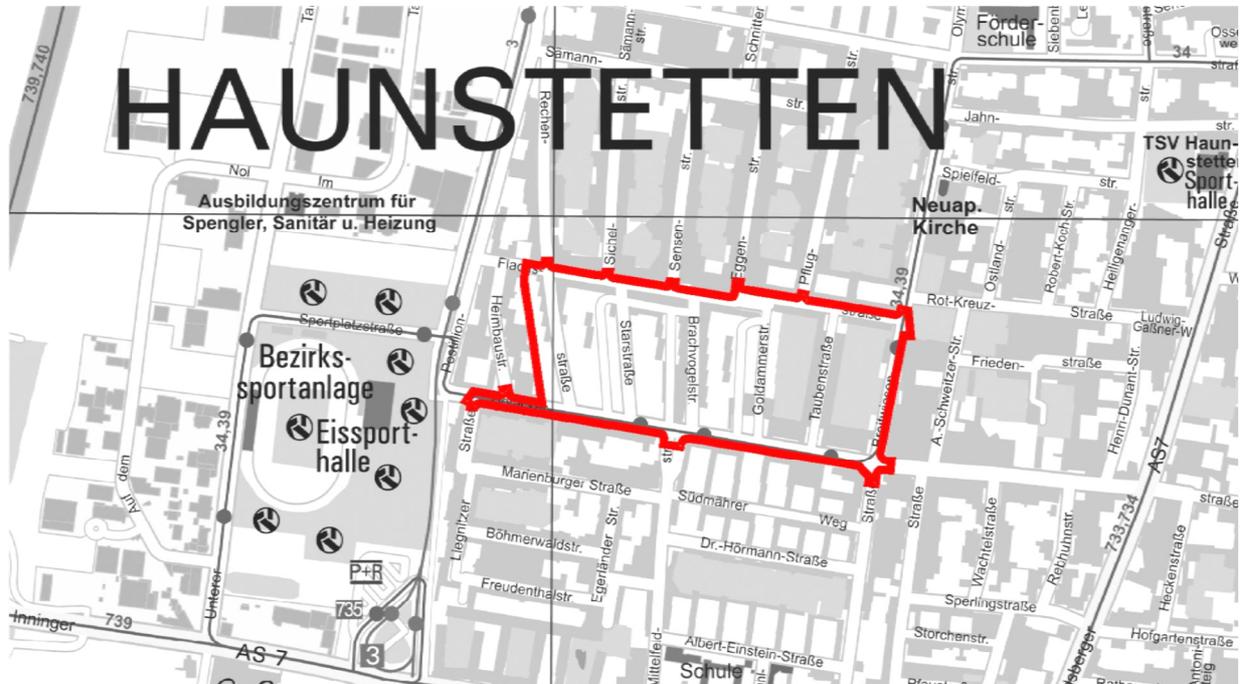
Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikation,
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-9402
Telefax (0821) 324-9405
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:
im Jahr 35,00 € per Postversand
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan (BP) Nr. 819 A im Amtsblatt der Stadt Augsburg Nr. 32 vom 11.08.2017 wurde irrtümlich als Titel „Beidseits der Flachsstraße“ angegeben. Die korrekte Bezeichnung lautet „Südlich der Flachsstraße“. Aus diesem Grund erfolgt die erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit entsprechender Anpassung der Auslegungsfrist.

**Aufstellung des BP Nr. 819 A „Südlich der Flachsstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 29.06.2017 beschlossen:

- Der Entwurf des BP Nr. 819 A „Südlich der Flachsstraße“ für den Bereich zwischen der Flachsstraße (teilweise einschließlich) im Norden, der Breitwiesenstraße (teilweise einschließlich) im Osten, der Hofackerstraße (teilweise einschließlich) im Süden und der Fl.Nr. 1181/2, Gemarkung Haunstetten (einschließlich), im Westen in der Fassung vom 11.05.2017 wird gebilligt.
- Der BP Nr. 819 A ändert mit seiner Rechtskraft in seinem Geltungsbereich den BP Nr. 819 „Zwischen Hofacker-, Rechen-, Flachs- und Breitwiesenstraße“ (rechtsverbindlich seit 02.09.1966) und hebt diesen insoweit auf.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des bis zum 12.05.2017 geltenden BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele der Planung

Das gesamte Plangebiet ist seit Jahrzehnten im Eigentum der Fa. IGEWO GmbH & Co. Wohnungsunternehmen KG, vormals GWM Wohnungsbaugesellschaft München mbH. Die sog. „IGEWO-Siedlung“ umfasst insgesamt ca. 800 Wohnungen in ca. 150 Gebäuden. Neben den städtebaulichen Veränderungen in den 1960er Jahren wurden seit 1998 kontinuierlich einzelne Gebäude des Siedlungsbestandes energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst, wobei der formale Charakter der Siedlung erhalten blieb. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich 2 Studentenwohnheime mit Tiefgarage an der Hofackerstraße errichtet. Im Zuge der Sanierung haben Voruntersuchungen aufgezeigt, dass eine ganzheitlichen Betrachtung und Entwicklung der Siedlung zur Verbesserung der wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Situation dringend erforderlich ist, um die Siedlung als stadtnahes und qualitätsvolles Wohngebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Eigentümerin hat hierzu ein Planungskonzept erstellen lassen. Die Umsetzung des Planungskonzeptes ist im Rahmen des geltenden BP Nr. 819 nicht möglich, sodass die Aufstellung des BP Nr. 819 A erforderlich ist. Der BP Nr. 819 wird in diesem Zug geändert und insoweit aufgehoben.

Ziel des BP Nr. 819 A ist der Erhalt und die Entwicklung eines stadtnahen und qualitätsvollen Wohngebietes. Hierzu sollen im Plangebiet eine maßvolle Nachverdichtung mit zeitgemäßen Baustrukturen für die Neubebauung und die Aufwertung der wertvollen Grünstruktur erfolgen. Neben einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sollen auch die verkehrlichen sowie die umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen gewährleistet werden.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 11.09.2017 mit 13.10.2017

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
ABSP Bayern Stadt Augsburg	Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.), Bearbeitung Dr. H. M. Schober	2013	Prüfung des Vorliegens von für Arten- und Biotopschutz bedeutenden Lebensräumen
Siedlung Haunstetten Augsburg, Bestandsaufnahme der Außenanlagen	Dipl.-Ing. Martina Brudi, Dipl.-Ing. Katrin Schulze / München	1999, Fortschreibung bis 2013	Bestandserfassung und Bewertung der vorhandenen Vegetation
Baugrunduntersuchung Studentenwohnheim mit TG, Augsburg-Haunstetten	GEO MECHNIG, Schondorf	2013	Erkundung der Untergrundverhältnisse im Hinblick auf Standsicherheit
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) - IGEWO Siedlung Augsburg-Haunstetten	PAN GmbH – Planungsbüro für angewandten Naturschutz, München	2014	Relevanzprüfung des Vorkommens geschützter Arten; Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
Auswertung der Verkehrszählung vom 08.11.2016	Stadt Augsburg, Tiefbauamt	November 2016	Erhebung neuer Verkehrsdaten (Individualverkehr)
Stellungnahme zum Immissionsschutz	Stadt Augsburg, Untere Immissionsschutzbehörde (Umweltamt)	05.06.2015/ 17.01.2017	Erforderlichkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich Verkehrslärm entlang der Hofackerstraße und Breitwiesenstraße
Stellungnahme zum Trinkwasserschutz	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	05.05.2015	Beachtung der Trinkwasserschutzgebietsverordnung, da sich der Planbereich in der Weiteren Schutzzone „W III b“ befindet
Stellungnahme zu Bodendenkmälern	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten	28.05.2015	Hinweis auf Bodendenkmäler im Plangebiet; Erfordernis zur frühzeitigen Untersuchung sowie Sicherung von Funden
Stellungnahme zum Bodenschutz	Stadt Augsburg, Bodenschutz und Abfallrecht (Umweltamt)	26.05.2015	Hinweis auf Bombeneinschläge im Planbereich, Empfehlung einer Absuche und Umgang mit verdächtigen Funden
Stellungnahme zu Grünordnung und Naturschutz	Stadt Augsburg, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	03.07.2015	Maßnahmen zum Erhalt des Baum- und Gehölzbestandes
Stellungnahme zur Verkehrsplanung	Stadt Augsburg, Tiefbauamt	01.06.2015	Stellplatzfordernis
Stellungnahme zu Ver- und Entsorgung, hier: Leitungstrassen	Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	10.06.2015	Planung der Standorte für neu zu pflanzende Bäume im Bereich bestehender Leitungstrassen
Stellungnahme zur Versickerung von Wasser	Stadt Augsburg, Gesundheitsamt	05.05.2015	Hinweis, dass ausschließlich Wasser von nichtmetallischen Dachflächen versickert werden darf

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Doris Lurz
 Zimmer Nr. 447, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6571
 E-Mail Doris.Lurz@augsburg.de

Versteigerung von Pfandgegenständen

Am **Donnerstag 14. September 2017** führt das Leihamt der Stadt Augsburg ab 9.00 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Pfarrsaal des Kath. Stadtpfarramtes St. Max, Franziskanergasse 4 in Augsburg, durch. Aufgerufen werden die **vom Februar 2017 bis April 2017** verpfändeten Gegenstände mit den Nummern **348972 - 350315**. Die Auslösung oder Verlängerung von Pfändern ist nur noch bis Dienstag, **12.09.2017**, 16.00 Uhr im städt. Leihamt, Bei St. Max 1, möglich. Die in der Versteigerung dem Leihamt zugeschlagenen Pfänder können ab Dienstag, **19.09.2017**, dort erworben werden.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr, Do. von 13.00 – 17.30 Uhr.

Gez.
Franz Mundigl
Leihamt